



Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2015

Bericht über die Leistungsvereinbarungen der Jahre 2016, 2017 und 2018 für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern gemäss RRB Nr. 15/22/68 vom 7. Juli 2015, Ziffer 4, und des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) gemäss RRB Nr. 15/29/59 vom 29. September 2015, Ziffer 4

P151935

1. Der Regierungsrat genehmigt die unterzeichneten Leistungsvereinbarungen der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen für die Jahre 2016, 2017 und 2018.

Begründung

Um die notwendigen gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern und im UKBB weiterhin bereitstellen zu können, ist die Fortführung der entsprechenden Finanzierung unabdingbar. Grundlage bildet die vom Grossen Rat am 11. November 2015 genehmigte Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2016 bis 2018. Die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des UKBB steht unter Vorbehalt der Genehmigung der Rahmenausgabenbewilligung durch den Grossen Rat.

